

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 15, 10969 Berlin

Fax: 030/39001-275, Telefon: 030/39001-253, E-Mail: vertrieb@difu.de

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- Expl. **Historisches Grün als Aufgabe des Denkmal- und Naturschutzes**
von Christa Böhme, Luise Preisler-Holl
1996. Bd. 18. 212 S., 9 Übers., DM 49,-
ISBN 3-88118-183-0
- Expl. **Entwicklungsplanung in ostdeutschen Städten - Suche nach eigenen Wegen**
von Werner Heinz, Carola Scholz
1996. Bd. 17. 296 S., 1 Übers. DM 53,-
ISBN 3-88118-179-2
- Expl. **Flächen sparen, Verkehr reduzieren**
Möglichkeiten zur Steuerung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
von Dieter Apel, Dietrich Henckel u.a.
1995. Bd. 16. 298 S., 17 Übers., 4 Tab. DM 58,-
ISBN 3-88118-182-2
- Expl. **Die befragte Reform**
Neue Kulturpolitik in Ost und West
von Albrecht Göschel, Klaus Mittag, Thomas Strittmatter
1995. Bd. 15. 302 S., 87 Tab., 44 Abb., 4 Karten. DM 56,-
ISBN 3-88118-180-6
- Expl. **Städtebauliche Verträge**
Rechtliche Grundlagen, Hinweise zur Vertragsgestaltung, Regelungsbeispiele und Vertragsmuster
von Arno Bunzel u.a.
1995. Bd. 14. 210 S., 3 Abb., 6 Übers. DM 45,-
ISBN 3-88118-181-4
- Expl. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen - ein Handbuch**
von Arno Bunzel, Jochem Lunenbach
1994. Bd. 11. 378 S., 22 Abb., 34 Übers., 1 Tab. DM 64,-
ISBN 3-88118-176-8

Materialien

- Expl. **Die Zukunft des Dienstleistungssektors in der Stadt**
Dokumentation eines Workshops
hrsg. von Busso Grabow
Bd. 1/96. 181 S., Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-209-8
- Expl. **Migration und soziale Probleme**
Dokumentation eines Workshops
hrsg. von Hans Neumann, Heinz Niemann
Bd. 17/95. 127 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-202-0

- Expl. **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik**
hrsg. von Michael Bretschneider
Bd. 16/95. 114 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-201-2

- Expl. **Europäische Städtenetzwerke - ausgewählte Beispiele**
von Werner Heinz, Uwe Wiedemann,
Bd. 15/95. 128 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-200-4

Umweltberatung für Kommunen (UfK)

- Expl. **Naturschutz**
Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur
von Thomas Ranneberg, Angela Brockmann
1996. 149 S., Schutzgebühr DM 36,-
(DM 20,- für Kommunen NBL)
ISBN 3-88118-205-5

Arbeitshilfen Städtebaurecht

- Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Erste Auflage unter Berücksichtigung des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes
von Horst O. Taft, Marie-Luis Wallraven-Lindl
1996. 187 S., mit zahlreichen Anwendungsmustern, Schutzgebühr DM 40,-
ISBN 3-88118-210-1
- Expl. **Baulandumlegung**
Dritte überarbeitete Auflage
von Rainer Müller-Jökel, Lothar Hecker
1995. 77 S., 26 Anlagen, Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-203-9

Aktuelle Information

- Expl. **Telematik, Teledienstleistungen und Kommunalpolitik**
von Busso Grabow, Werner B. Korte
1996. 14 S., DM 10,-
- Expl. **Stadtmarketing - eine Bestandsaufnahme in deutschen Städten**
von Claudia Kaiser
1996. 12 S., DM 10,-
- Expl. **Budgetierung in deutschen Städten**
Stand der Einführung: Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage
von Birgit Frischmuth
1996. 10 S., DM 10,-

☐ Bitte schicken Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Vorname, Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____

Difu-Berichte 2/1996



Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Haushaltskonsolidierung **2**
- Budgetierung in deutschen Städten **5**
- Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen **7**
- Planspiel zur BauGB-Novelle 1997 **8**
- Gemeinde- und Kreisordnungen in Deutschland **9**
- Telematik, Teledienstleistungen und Kommunalpolitik **10**
- „TAT-Orte“ gesucht **11**
- Historisches Grün **12**
- Bürgerbeteiligung in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik **13**
- Ansprechpartnertreffen 1996 **15**
- Bestellschein **16**

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Haushaltskonsolidierung

Zentrales Problem deutscher Städte

Kein Themenfeld beschäftigt die deutschen Städte zur Zeit stärker als Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung. Mit weitem Abstand führen diese Themen seit 1993 bei der jährlichen Difu-Erhebung über Hauptprobleme der deutschen Städte (vgl. Berichte 1/96). Auffällig ist, daß diese „Themenkonjunktur“ deutliche Parallelen zum kommunalen Haushaltsdefizit zeigt (siehe Graphik 1). Dieses erreichte 1992 mit -9,0 Mrd. DM allein in den alten Bundesländern fast denselben Wert wie 1981 (-9,6 Mrd. DM). Das Deutsche Institut für Urbanistik reagierte auf diesen erneuten Problemdruck, indem es im Herbst 1993 in sein Arbeitsprogramm 1994-1996 eine „Projektfamilie Haushaltskonsolidierung“ aufnahm. Im folgenden soll zusammenfassend berichtet werden, was in den Jahren 1994 und 1995 in diesem Bereich unternommen wurde:

Difu-Gesprächskreis

Wie bei der gleichzeitig eingerichteten „Projektfamilie Städtebaurecht“ (vgl. Difu-Berichte 1-2/95) bestand das „Herzstück“ der Projektfamilie in einem Gesprächskreis, an dessen vier Sitzungen sich Vertreter folgender Institutionen beteiligten:

- Kommunen,
- Deutscher Städtetag, DST,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle, KGSt,
- Finanzministerien,
- Rechnungshöfe,
- Arbeitnehmerverbände,
- Wissenschaft.

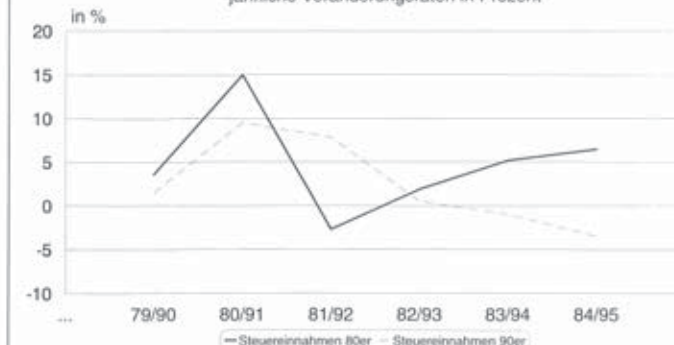
Ständige Mitglieder aus dem Difu waren hierbei Professor Dr. Heinrich Mading, Dr. Birgit Frischmuth und Dipl.-Volksw. Michael Reidenbach. Es wurde einerseits über Stand und Ergebnisse laufender Difu-Projekte berichtet und diskutiert, andererseits tauschten die Teilnehmer nach Kurzvorträgen vor allem ihre Erfahrungen über Ansatzpunkte, Strategien und Restriktionen kommunaler Haushaltskonsolidierung aus. Dabei standen weniger die Fragen der materiellen Konsolidierungspolitik im Mittelpunkt (Vor- und Nachteile bestimmter Einnahmesteigerungen und Ausgabenkürzungen) als die Querschnittsfragen der verbesserten Steuerung von Konsolidierung, unter anderem durch neue Wege der Informationsaufbereitung, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung diskutiert werden (Kosten- und Erlösrechnung, Kennziffern, Städtevergleiche, Beteiligungscontrolling). Die Sitzungsprotokolle werden den Zuwandererstädten auf Anfrage zugesandt.

Difu-Projekte

Im Difu wurden bereits drei Projekte im Themenfeld Haushaltskonsolidierung begonnen. Weitere befinden sich im Planungsstadium.

Im Projekt „Haushaltskonsolidierung und Standards“ wird von Michael Reidenbach am Beispiel von Kindertagesstätten die Möglichkeit untersucht, durch Standardisierung Konsolidierungsbeiträge zu realisieren. Auf der Basis einer empirischen Erhebung von normativen Standards in allen Bundesländern (von der Gruppengröße bis zu den baulichen und Ausstattungsstandards) wird der Handlungsspiel-

Steuereinnahmen (netto) im Vergleich zweier Zyklen
jährliche Veränderungsraten in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt; nur alte Bundesländer

Deutsches Institut für Urbanistik

Graphik 2

raum der einzelnen Kommunen abgeschätzt. Dabei wurde unter anderem herausgearbeitet, daß neben den Landesstandards auch durch Eigenbindung der Kommunen De-facto-Standards entstehen. Generelle Experimentierklauseln oder gar Standardaufhebung helfen nicht automatisch weiter, wenn der politische Einfluß von Fachministerien oder örtlichen Mehrheiten eine Anpassung, die sowieso im Bestand schwierig ist, verhindert. Deutlich wurde auch, daß viele Argumente, die in der Debatte eine Rolle spielen (über Zusammenhänge zwischen Personalausstattung und Betreuungsqualität, zwischen technischen Standards und Risiken, zwischen Öffnungszeiten und Frauenerwerbstätigkeit) auf sehr unsicherer empirischer Basis beruhen. Die Projektergebnisse werden im Frühjahr 1996 in der Materialienreihe des Difu publiziert.

Im Mittelpunkt des Projekts „Stand der Einführung der Budgetierung in Stadtverwaltungen“, das von Dr. Birgit Frischmuth durchgeführt wird, steht eine umfangreiche empirische Erhebung. Im Unterschied zu den KGSt-Aktivitäten geht es hier weder um einen konzeptionellen Vorschlag zur Budgetierung noch um exemplarische Fallbeschreibungen, sondern um einen Sachstandsbericht, in dem das Spektrum der Aktivitäten und die jeweilige Verbreitung unterschiedlicher Budgetierungsansätze herausgearbeitet werden. Zu weiterführenden Informationen siehe den Beitrag in diesem Heft, S. 5-6.

Im dritten Projekt „Kommunale Schulentwicklungsplanung zwischen bildungspolitischer Neuorientierung und Haushaltskonsolidierung“, das von Klaus Mittag geleitet wird, wird der Versuch unternommen, alternative Konsolidierungsstrategien zu identifizieren (beispielsweise dezentrale Res-

sourcenverantwortung, flexible Nutzung der schulischen Infrastruktur, Förderung gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit) und vor dem Hintergrund von Bewertungskriterien wie ihrer politischen Durchsetzbarkeit, dem instrumentellen Aufwand, dem Spareffekt und den qualitativen Folgewirkungen einzuschätzen. Hier ist eine Veröffentlichung für 1997 geplant.

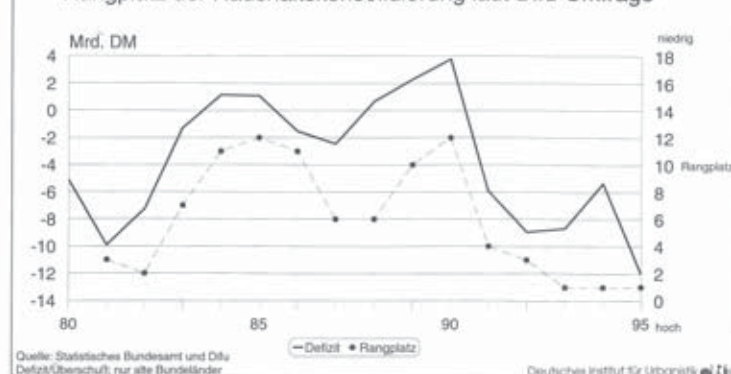
Difu-Fortbildung

Der Schwerpunkt der Difu-Aktivitäten zum Thema Haushaltskonsolidierung lag bisher eindeutig im Fortbildungsbereich.

- Im Mai 1995 wurde in Berlin eine gemeinsame Fachtagung mit der KGSt zum Thema „Haushaltskonsolidierung – auf der Suche nach tauglichen Sparstrategien“ ausgerichtet, die von rund 160 Teilnehmern besucht wurde.
- In mittlerweile zehn Berlin-Seminaren wurden die Themen Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung aufeinander bezogen. Grundsatzreferate und Fallstudien bildeten die Basis des Erfahrungsaustauschs unter den rund 400 Teilnehmern aus dem kommunalen Bereich.
- Außerdem hat das Difu seit Januar 1994 inzwischen sieben meist zweitägige Vor-Ort-Seminare durchgeführt – zuletzt unter der Überschrift „Die modernisierte Kommunalverwaltung – fähig zur Haushaltskonsolidierung?“. In Absprache mit den jeweiligen Städten (Friedrichshafen, Fürth, Goslar, Greifswald, Hannover, München, Oldenburg) wurden Intention, Teilnehmerkreis und Programm festgelegt. Dabei hat es sich besonders bewährt, wenn unter aktiver Beteili-

Graphik 1

Vergleich Haushaltsdefizit/-überschuß der Kommunen mit dem Rangplatz der Haushaltskonsolidierung laut Difu-Umfrage



Quelle: Statistisches Bundesamt und Difu
Defizit/Überschuß, nur alte Bundesländer

Deutsches Institut für Urbanistik



Graphik 3

gung der Verwaltungsführung Ratsmitglieder und Amtsleiter Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen diskutierten und wenn – über externe Referenten – die Erfahrungen aus anderen Städten eingebracht wurden. Dieses Angebot an die Zuwerderstädte, das vor allem in der Anfangsphase von Verwaltungsreformprozessen wirkungsvoll umgesetzt werden kann, bleibt auch 1996 weiter bestehen. Weitere Informationen hierzu gibt Dr. Birgit Frischmuth.

Difu-Veröffentlichungen

Im Zusammenhang mit den Difu-Aktivitäten im Fortbildungsbereich sind folgende Publikationen erschienen:

- Haushaltskonsolidierung – Dokumentation des Seminars vom 4.-7. Oktober 1993 in Berlin, Difu-Materialien 4/94,
- Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung im Spiegel der Fachliteratur – Bibliographie 1992-1995, Difu-Materialien 4/95,
- Sparstrategien – Dokumentation einer Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle, 15.-17. Mai 1995 in Berlin, Difu-Materialien 14/95.

Im ersten der drei Materialenbände befindet sich neben einer systematischen Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte des von Dr. Birgit Frischmuth durchgeführten Seminars „Haushaltskonsolidierung – Drohende Engpässe und mögliche Auswege“ unter anderem ein Grundsatzartikel von Prof. Dr. Heinrich Mäding „Optionen kommunaler Haushaltskonsolidierung“, der die neuen Konzepte der Budgetierung mit den traditionellen Verfahren des linearen und

flexibilitätsorientierten Sparens und mit der Aufgabenkritik vergleicht und einschätzt. Den Band „Sparstrategien“ schließt der von Prof. Dr. Heinrich Mäding verfaßte Beitrag „Bedingungen einer erfolgreichen Konsolidierungspolitik der Kommunen“ ab, der neben Hinweisen zur materiellen Konsolidierungspolitik, etwa der neuen Einschätzung des kommunalen Vermögens, vor allem die Querverbindungen zur Verwaltungsmodernisierung betont und die politischen und administrativen Machtverschiebungen von dezentraler Ressourcenverantwortung und Budgetierung skizziert. Beide Beiträge werden Zuwerderstädten auf Anfrage auch separat zugesandt.

Fazit

Haushaltskonsolidierung wird in den 90er Jahren – anders als in den 80er Jahren – ein Dauerthema bleiben. Während es in den 80er Jahren gelang, durch Konsolidierungspolitik und eine günstige Wirtschaftsentwicklung das Defizit binnen drei Jahren in einen Überschuß zu verwandeln, ist in den 90er Jahren in den westdeutschen Kommunen nach drei Jahren (1995) ein Rekorddefizit von -12 Mrd. DM zu erwarten.

Der geradezu spiegelbildliche Verlauf der Steuereinnahmen ab 1981 bzw. 1992 (siehe Graphik 2) und die Ausgabenremanenz bei den sozialen Leistungen (siehe Graphik 3) sind wichtige Erklärungsfaktoren. Die Kommunalfinanzen befinden sich heute nicht in einer konjunkturellen, sondern einer strukturellen Krise. Gleichzeitig zeigt die breite Bewegung der kommunalen Verwaltungsmodernisierung, daß die Städte nicht nur Forderungen an den Staat richten, sondern, wo sie können, eigene Wege der Steigerung von Effektivität und Effizienz ihres Leistungsangebots gehen.

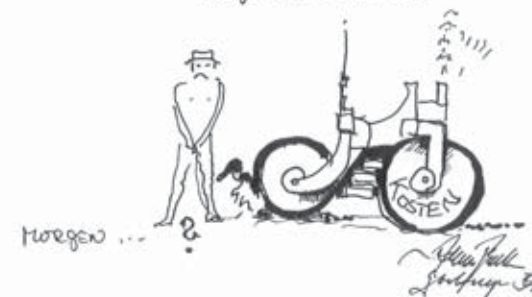
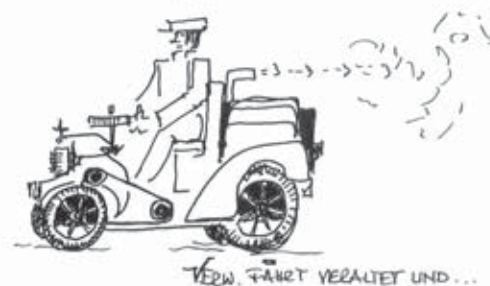
Budgetierung in deutschen Städten

Budgetierung wird seit Beginn der 90er Jahre als ein Element der Verwaltungsmodernisierung diskutiert. Unter dem Druck zunehmend knapper Kassen der Kommunen findet dieser Modernisierungsansatz besonderes Interesse. Dieses Interesse resultiert aus der Erwartung, daß sich mit einer umfangreichen Verlagerung der finanziellen Ressourcenverantwortung auf dezentrale Teileinheiten der Verwaltung und des Rats (was den Kern der Budgetierung ausmacht) neue Chancen für ein wirksames und zugleich sinnvolles Sparen der Städte eröffnen.

und außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des Budgets werden den Budgetverantwortlichen vielfach zusätzliche Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt.

Stand der Einführung:
Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage

*Budgetierung ist der Weg der Zukunft!
Viele sind eifrig!*



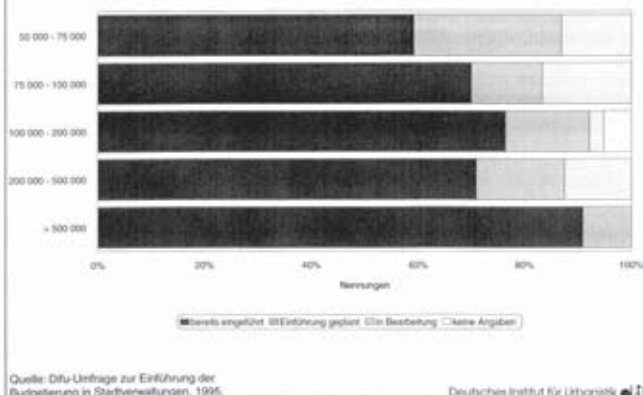
Cartoon von Klaus Brandt, Ratsherr der Stadt Göttingen

Das Deutsche Institut für Urbanistik führte im Sommer 1995 eine schriftliche Umfrage zum Stand der Einführung der Budgetierung in Städten ab 50 000 Einwohnern durch. Die Ergebnisse dieser Befragung, an der sich über 85 Prozent der angeschriebenen Städte beteiligten, liegen nunmehr ausgewertet nach Gemeindegrößenklassen und Landeszugehörigkeit der Städte vor. Sie geben einen Überblick der gegenwärtigen Aktivitäten zur Veränderung der Steuerung kommunaler Haushalte in der Bundesrepublik und dokumentieren, welchen großen Umfang die Modernisierungsbewegung in den deutschen Städten mittlerweile erreicht hat. Die Resultate der Umfrage zeigen aber auch, wie heterogen die Ansätze und Verfahrensweisen trotz gemeinsamen theoretischen Grundmodells, das die KGSt in ihrem Bericht 6/1993 „Budgetierung: Ansätze für ein neues Verfahren der Steuerung kommunaler Haushalte“ beschreibt, sind.

Die Ergebnisse bestätigen damit auch die Lebendigkeit und Kreativität der kommunalen Selbstverwaltung. Natürlich wird ebenso deutlich, daß die Finanznot der Städte dabei als „Innovationsmotor“ eine wesentliche Rolle spielt. Budgetierung ist aber selbst in vielen Städten, die unter starken Zwängen zur Haushaltskonsolidierung stehen, bereits mehr als eine reine „Deckelung“. Die Großstädte verbinden überwiegend Änderungen der Haushaltsplanung mit Maßnahmen, die Wirkungen auf den Haushaltsvollzug haben und so den Fachverwaltungen neue Handlungsfreiräume schaffen. Mit Regelungen zur Absicherung der Übertragbarkeit von Mitteln wird das leidige „Dezemberfieber“ therapiert; mit Kompetenzänderungen im Hinblick auf die Bereitstellung von über-

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Heinrich Mäding
Institutsleiter
Telefon: 030/390 01-215/214

Einführung der Budgetierung in deutschen Städten (nach Gemeindegrößenklassen)



Tatsächlich wurden bisher mit dem Verfahren positive Erfahrungen gesammelt. Insbesondere auf Sparsparfolge und ein verändertes Kostenbewußtsein der Mitarbeiter weisen die befragten Kommunen hin. Die Wirkung des Verfahrens hängt aber offensichtlich vom Umfang und von der Intensität früherer Konsolidierungsaktivitäten ab. Die Sparstrategien von Großstädten enthalten somit meist nicht nur die Anwendung von Elementen der Budgetierung für die gesamte Verwaltung sowie für beide Teilhaushalte (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), sondern auch aufgabenkritische Betrachtungen.

Die Richtung der Veränderungen ist deutlich erkennbar: Von der derzeit überwiegenden Inputbudgetierung ausgehend, wird eine Steuerung der Verwaltungen durch Ergebnisorientierung avisiert. So arbeiten die Städte mit besonderem Nachdruck an der Kosten- und Leistungsrechnung, der Entwicklung des Berichtswesens und an Produktbeschreibungen.

Bei der Verfahrenseinführung sehen sich die Städte aber noch vor viele Probleme gestellt. Von besonderer Brisanz ist die Einbeziehung des Rats in das Verfahren und damit die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen der Budgetierung.

Unterschiedliche Tendenzen im Vorgehen der Städte bei der Verfahrenseinführung oder bei Änderungen im Haushaltsvollzug

nach Landeszugehörigkeit deuten darauf hin, daß die Länder (trotz der Absprache von Öffnungsklauseln im Haushaltsrecht und der Aufnahme von Experimentierklauseln in viele Gemeindeordnungen) noch sehr uneinheitliche, oft auch unklare Genehmigungskriterien für Anträge der Kommunen zugrunde legen. Zudem verdeutlichen die Umfrageergebnisse, daß eine weitere Ausprägung des Verfahrens als Reformativ ein ausreichendes Maß an Planungssicherheit voraussetzt. Fortgesetzte Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, dabei vor allem die Verschiebung weiterer Aufgaben des Staates auf die Ebene der Kommunen, werden die gegenwärtig ermutigenden Modernisierungsansätze der Städte im Keim ersticken.

Die nunmehr vorliegende schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Umfrageergebnisse verzichtet ausdrücklich auf die Veröffentlichung einer wertenden Rangliste der mit dem Verfahren arbeitenden Städte. Ausgehend von den Umfrageergebnissen kann aber jede einzelne Stadt selbst ihren Standort in der Modernisierungsbewegung ermitteln (dies gilt sicher auch für Verwaltungen der Länder und des Bundes). Die vorliegenden Ergebnisse zeigen deutlich, daß jene Mittel- und Großstädte, die sich von dem Verfahren distanzieren, eine Minderheit darstellen und Gefahr laufen, den Anschluß zu verpassen.

Den Prozeß der Einführung des noch jungen Verfahrens zur Steuerung kommunaler Haushalte zu begleiten und ihn zu unterstützen, gehört zu den Aufgaben des Deutschen Instituts für Urbanistik. So sind neben der detaillierteren Auswertung der Umfrage des Difu auch 1996 Veranstaltungen für den Erfahrungsaustausch zu Einzelaspekten und die Fortführung der Untersuchungen des Verfahrens über Fallstudien vorgesehen.

Interessenten können die Zusammenfassung der wichtigsten Umfrageresultate, die als „Aktuelle Information“ im Januar 1996 im Difu erschienen ist, per Fax über 030/390 01-100 gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- bestellen. Zuwendungsstädte des Difu sowie akkreditierte Journalisten sind von der Schutzgebühr befreit.

Weitere Informationen:
Dr. oec. Birgit Frischmuth
Telefon: 030/390 01-242

Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen

In der Praxis der Bebauungsplanung ergeben sich immer wieder Fragen zur konkreten Ausgestaltung des Verfahrens zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Dabei geht es in der Regel weniger um rechtliche Fragen, sondern vorrangig um die praktische Gestaltung einzelner Verfahrensschritte. Dies fängt bereits mit der Vorbereitungsphase an. Wann, mit welchem Aufwand und auf welche Weise sollen in dieser Vorbereitungsphase die Planungsgrundlagen ermittelt werden, um die generelle Machbarkeit der beabsichtigten Planung beurteilen zu können? Entsprechende Fragen stellen sich auch für die förmlichen Verfahrensschritte, angefangen bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung über die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Ausschüsse und Ortsbeiräte bis zur Beibehaltung der Pläne nach Beschluß und Genehmigung der Plansatzung.

Als hilfreich hat sich im Verwaltungsalltag der Planungsämter die Verwendung von Formblättern und Mustern erwiesen, die das Verfahren standardisieren und eine größere praktische Sicherheit bei der Planaufstellung gewährleisten. In einer Reihe von Städten haben sich aus der praktischen Anwendung des Planungsinstrumentariums Verfahrensmuster herausgebildet, die dann auf die spezifische örtliche Situation und nicht selten auf die jeweils zuständigen Personen in der Verwaltung zugeschnitten sind. Das lokal vorhandene Erfahrungswissen sollte genutzt werden, und zwar sowohl für die nachwachsende Planergeneration als auch für die neu gebildeten Planungsverwaltungen in den ostdeutschen Bundesländern. Insofern stellt sich die Aufgabe der Vermittlung.

Eine geeignete Arbeitshilfe, die konkrete Hinweise und Verfahrenstips gibt und Formblätter und Muster zur Verfügung stellt, fehlte bislang. Vermißt wurde sie vor allem während der Aufbaujahre der ostdeutschen Kommunalverwaltungen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dieser Zeit entstand im Difu die Idee, eine entsprechende Arbeitshilfe zu erstellen und insbesondere den Mitarbeitern der Planungsämter zur Verfügung zu stellen. Mit Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl und Horst O. Taft konnten zwei leitende Mitarbeiter der Münchener Bauverwaltung gewonnen werden, die ihre langjährige Er-

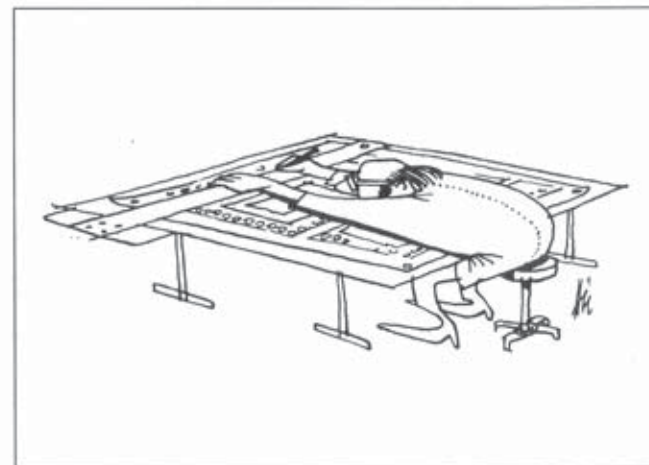
fahrung mit der Aufstellung von Bebauungsplänen in diese Arbeitshilfe einbringen und so ein größtmögliches Maß an Praxisnähe und Praxistauglichkeit gewährleisten.

Die Arbeitshilfe beginnt beispielsweise mit ersten Vorüberlegungen zum Planungserlaß und zur Instrumentenauswahl und folgt dem praktischen Verfahrensablauf. Tips zur Bestandsaufnahme, zur Aktenführung, zur Einbindung der Gremien und der wichtigsten Träger öffentlicher Belange ermöglichen bereits eine effektive Gestaltung der Vorbereitungsphase. Das förmliche Verfahren wird in entsprechender Weise anhand von praktischen Beispielen dargestellt. Zahlreiche Tips und Hinweise bieten ganz konkrete Orientierung für die Benutzer der Arbeitshilfe. Wie bereits bei anderen Arbeitshilfen erprobt, werden die wichtigen Beschlüsse und Bekanntmachungen als Muster oder Beispiele im Anhang dokumentiert. Ergänzt wird der Anhang durch verschiedene andere für die Verfahrensabwicklung häufig relevant werdende Formblätter oder Muster, wie beispielsweise zur Trägerbeteiligung oder zur Beauftragung von Ingenieurbüros mit der Erbringung von Planungsleistungen. Insgesamt bietet die Arbeitshilfe damit eine solide und sichere Grundlage für die praktische Abwicklung eines Bebauungsplanverfahrens.

Neue Arbeitshilfe erschienen

Weitere Informationen:
Dr.-Ing., Ass. jur. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238

Bestellung:
siehe Bestellschein



Cartoon: Ernst Hürfmann

Planspiel zur BauGB-Novelle 1997

Die Sonderregelungen des Baugesetzbuchs für die neuen Länder sowie die Sonderregelungen des BauGB-Maßnahmengesetzes, die insbesondere Maßnahmen zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung erleichtern sollen, sind bis zum 31. Dezember 1997 befristet. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) bereitet daher zur Zeit eine Novellierung des Baugesetzbuchs vor. Ziel ist es, entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestags vom 12. Februar 1993 wieder ein einheitliches Städtebaurecht zu schaffen, in dem die Sonderregelungen für die neuen Länder entfallen sind und dauerhaft wichtige Regelungen des BauGB-Maßnahmengesetzes in das Baugesetzbuch gesetzlich übernommen werden. Darüber hinaus sollen das Planungsrecht strukturell vereinfacht und die Vorschriften über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung aus dem Bundesnaturschutzgesetz als Bestandteil der Abwägung bei der Bauleitplanung in das Baugesetzbuch integriert werden.

Die Genehmigungs- oder Anzeigepflicht für Bebauungspläne, die aus einem Flächennutzungsplan entwickelt wurden, soll abgeschafft, und die Heilungsvorschriften für Mängel eines Bauleitplans sollen zu einem Rechtsgrundsatz der Planerhaltung ausformuliert werden. Genaue Einzelheiten des Regierungsentwurfs stehen derzeit noch nicht fest.

Das BMBau hat diese Novelle durch zahlreiche Forschungsgutachten, Gesprächsrunden und die Einsetzung einer hochrangigen Expertenkommission unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlichter, vormals Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts, intensiv vorbereitet. Auch das Difu hat sich an den Vorarbeiten zur Novellierung beteiligt. Bereits im Herbst 1993 hat das Difu einen mehrmals im Jahr tagenden Arbeitskreis eingerichtet, dem Kommunen und kommunale Spitzenverbände, Aufsichtsbehörden und Ministerien, Wirtschaftsverbände und Rechtsanwälte, freie Planer und Wissenschaftler angehören. In einer Projektfamilie Städtebaurecht hat das Difu unter anderem Forschungsprojekte zur Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung und zur planerischen Vorsorge für Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturhaushalt in Bauleitplänen durchgeführt. Außerdem beteiligte sich das Difu an Diskussionskreisen der Planer und durch Experten zu einer parallelen Novellierung der Bau-nutzungsverordnung an den Vorarbeiten zur Städtebaurechtsnovelle.

So wichtig und hilfreich eine solche umfangreiche Vorbereitung und Diskussion für die inhaltliche Ausgestaltung des Novellierungsentwurfs ist, so wenig sagt sie über die letztendliche Praxistauglichkeit der gefundenen Formulierungen. Ob und inwieweit die vorgesehenen Änderungen und Neuregelungen im Bereich des Städtebaurechts praktikabel, problemadäquat, verständlich und damit wirksam sind, kann am besten mit einem Planspiel überprüft werden. Die Durchführung solcher Planspiele hat im Bereich der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition. Insbesondere alle größeren Novellierungen des Städtebaurechts wurden vor ihrer Verabschiedung einem Praxistest durch ein Planspiel unterzogen. Das Difu hat hierbei eine zentrale Rolle gespielt, denn vor der großen Novelle des Bundesbauges-

setzes 1976, dem Erlaß des Baugesetzbuchs 1986 und der Novellierung der Baunutzungsverordnung 1990 führte das Difu jeweils Planspiele durch. Auch für das jetzt anstehende Gesetzgebungsvorhaben hat das BMBau das Difu damit beauftragt, die wichtigsten vorgesehenen Änderungen einem Praxistest durch ein Planspiel zu unterziehen. Unterstützt wird das Difu bei dem Planspiel von der Forschungsgruppe Stadt + Dorf Prof. Dr. Rudolf Schäfer.

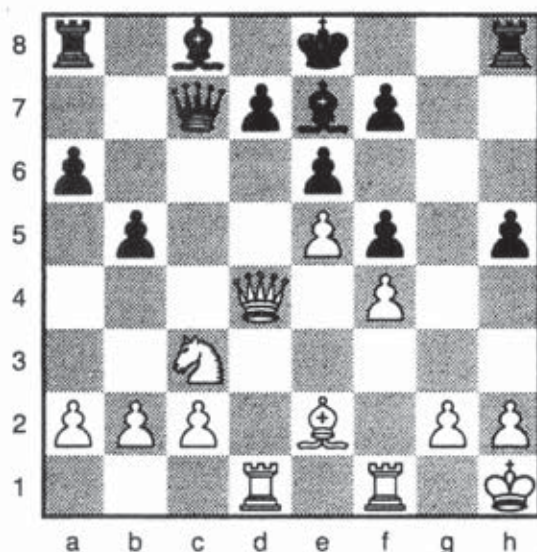
Das Grundkonzept eines Planspiels besteht in der Anwendung eines konkreten Regelungsentwurfs auf bestimmte Fälle durch reale Verwaltungseinheiten und sonstige Betroffene. Dabei geht es darum zu überprüfen, ob die Ausrichtung der Regelung auf das vorgegebene Ziel erreicht wurde, ob die vorgesehenen Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet sind, ob die Formulierungen verständlich und eindeutig sind und ob das Verfahren praktikabel ist.

In einem ersten Schritt wurden in Abstimmung mit dem BMBau und den kommunalen Spitzenverbänden die Planspiel-Kommunen ausgesucht. Bei den Großstädten wurden Leipzig und Karlsruhe ausgewählt, bei den Mittelstädten Flensburg und St. Augustin, bei den Kleinstädten Bad Zwi-schenahn und Schopfheim. Ergänzend werden die Landkreise Nordfriesland und Dahme-Spreewald in das Planspiel einbezogen.

Die Auftaktveranstaltung für das Planspiel fand am 21. März 1996 im Ernst-Reuter-Haus, dem Sitz des Difu in Berlin, statt. Dabei wurden den „Planspielern“ aus den beteiligten Kommunen die für das Planspiel relevanten Novellierungsvorschläge vorgestellt, und sie wurden in die Grundstruktur, die Arbeitsweise und den Zeitablauf des Planspiels zur BauGB-Novelle 1997 eingeführt.

Das Planspiel endet mit einer Präsentation der Ergebnisse vor dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestags. Der Termin hierfür wird voraussichtlich Ende 1996 sein.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing., Ass. jur. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238
Dr. jur. Rolf-Peter Löhner
Telefon: 030/390 01-220
Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/390 01-267



Weiß am Zug

Gemeinde- und Kreisordnungen in Deutschland

Im Erscheinen begriffen ist die 22. Lieferung zum Loseblattwerk *Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland*. Die Lieferung bringt die Gesetzessammlung auf den Stand vom Dezember 1995. Schwerpunkte der Veränderungen liegen bei

- der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Gemeindeebene nun auch im Freistaat Bayern (die Einzelheiten dieser Regelung wurden durch einen landesweiten Volksentscheid bestimmt);
- der Umsetzung der Verwaltungsreform in Berlin durch Änderungen der Verfassung von Berlin, des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes;
- Übergangsregelungen zur (erstweilen weniger strengen) Handhabung der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat in den neuen Ländern.

Neu in die Sammlung aufgenommen wurden das Gesetz über den Kommunalverband Großraum Hannover und das Gesetz über die Bildung des Zweckverbands Großraum Braunschweig.

Die Sammlung bietet wie immer neueste statistische Angaben zur Anzahl der Gemeinden und Kreise in den alten Bundesländern, zu Einwohnerzahlen (größte Stadt, größter Landkreis, kleinster Landkreis) und entsprechende Zahlenangaben zu den Flächengrößen.

Die 23. Lieferung wird die Sammlung auf den Stand vom September 1996 bringen. In dieser nächsten Lieferung wird auch die Neubekanntmachung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Amtsordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Schleswig-Holstein vom 1. April 1996 enthalten sein.

Bezugsquelle:
Verlag W. Kohlhammer
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/7863-0

Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland
Schmidt-Eichstaedt/
Stade/Borchmann (Bearb.)
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik,
Bd. 47., 1.-22. Lfg.
1975-1995. Ca. 1500 S.
Loseblattausgabe
incl. Ordner DM 198,-
ISBN 3-17-013712-3

Weitere Informationen:
Isabell Stade
Telefon: 030/390 01-254

Telematik, Teledienstleistungen und Kommunalpolitik

**Aktuelle Information
über die Ergebnisse
eines europäischen
Forschungsprojekts**

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken, Telekommunikationsnetze und -dienste haben zu gewaltigen Umstrukturierungen in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die neuen IuK-Techniken, Netze und Dienste werden immer gezielter eingesetzt. Beispiele dafür sind Home- oder Telebanking, Teleshopping, die Unterstützung von Pflegedienstleistungen für ältere und behinderte Mitbürger über telekommunikationsbasierte Dienste wie beispielsweise Haus-Notruf-Dienste, EDV-gestützte und über Telekommunikationsnetze betriebene Buchungs- und Reservierungssysteme, Telearbeit oder Logistiknetzwerke zur Koordination von Gütern zwischen Spediteuren und Nachfragern.

Diese und andere Entwicklungen im Bereich der Anwendung und Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken haben auf die Städte mannigfaltige Auswirkungen, die bisher noch wenig erforscht sind und erst in groben Umrissen erkennbar werden.

So war es Ziel des Projekts „C.A.P.A.-Cities – Europäische Städte auf dem Weg in die Informations- und Telekommunikationsgesellschaft“ (durchgeführt von Oktober 1994 bis November 1995 im Auftrag der Europäischen Union, Generaldirektion XIII), Handlungsempfehlungen auf den Feldern Telematik und Teledienstleistungen für die Städte zu erarbeiten und eventuell notwendige Interventionsinstrumente für Städte zu beschreiben. Dazu wurden

- Trends aufgearbeitet, die im Bereich der Anwendung neuer Informations- und Telekommunikationsnetze und -dienste in zentralen Wirtschaftsbereichen und der öffentlichen Verwaltung mit einer allgemeinen Beschreibung ihrer Auswirkungen auf Städte liegen,
- Fallstudien und Szenarien über die Auswirkungen dieser Entwicklungen in den deutschen Städten Berlin, Frankfurt/M., Leipzig und Oberhausen sowie weiteren Städten in Frankreich, Großbritannien und Italien durchgeführt,

- existierende und potentielle Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten analysiert,
- Ergebnisse unter Beteiligung sechs weiterer deutscher Städte und anderer Kommunen in den beteiligten Ländern evaluiert sowie
- Handlungsempfehlungen gegeben und eine Beschreibung eventuell notwendiger Interventionsinstrumente für Städte erstellt.

Das Projekt wurde von einem internationalen Konsortium von Beratungs- und Forschungsunternehmen der vier europäischen Länder Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien zusammen mit den jeweils in diesen Ländern agierenden Vereinigungen, die die Städte vertreten, durchgeführt. In Deutschland wurde der Auftrag von empirica, Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH in Bonn (Federführung) und vom Difu übernommen.

Einige der wichtigsten Ergebnisse bei der Untersuchung von Konzepten und Strategien des Telematikeinsatzes in den Städten waren:

- Das wichtigste Ziel des Telematikeinsatzes ist nach Einschätzung der befragten Stadtvertreter in der Regel die Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Verbunden damit ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, wobei Befürchtungen bestehen, daß der Beschäftigungssaldo (Rationalisierungseffekte versus neue Beschäftigungsfelder) eher negativ sein könnte. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Nutzung der Telematik zur Effizienzsteigerung und Rationalisierung in der Kommunalverwaltung. Alle anderen möglichen Ziele auf kommunaler Ebene werden im Vergleich zu den genannten eher als nachrangig bewertet (wie z.B. die Milderung spezifischer kommunaler Probleme, die Verbesserung von Lebensbedingungen oder von Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung). Diese Dominanz der ökonomischen Zielorientierung erscheint im Hinblick auf die sozialen und öko-

logischen Aufgaben und den umfassenden Gemeinwohlaufrag der Kommunen problematisch.

- Zur Zeit ist die „chaotische Vorgehensweise“ typisch für die Politik der meisten Kommunen auf dem Feld der Telematik. Es gibt in der Regel keine gezielte, an Leitlinien orientierte Strategie; die Aktivitäten sind eher zufällig und hängen von dem Engagement einzelner ab. Schritte in Richtung einer fokussierten, abgestimmten Strategie scheinen dringend notwendig.
- Als wichtigste kommunale Handlungsmöglichkeit auf dem Gebiet der Telematik wird meistens der Ausbau der kommunalen Netzinfrastruktur und darauffolgend die Verfügbarmachung von Diensten gesehen. Offen ist bis heute allerdings noch zum großen Teil, welche Anwendungen auf den kommunalen Netzen laufen sollen. Unter der Vielzahl von Handlungsansätzen (in der „Aktuellen Information“ beschrieben) werden von den Kommunen bisher nur sporadisch in Angriff genommen.

- Die kommunalen Akteure kommen derzeit aus allen Bereichen. In jeder Stadt gibt es eine Vielzahl von Handlegenden. Abstimmungen gibt es – jedoch meist nur informell. In mehreren Städten ist aber der Trend zu beobachten, die Koordination der Aktivitäten zur Chefsache zu machen. Daneben scheint die Einrichtung von Koordinierungsstellen mit klaren Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen sinnvoll.

In der „Aktuellen Information“ sind diese und andere Ergebnisse des Projekts ausführlich wiedergegeben. So werden nicht nur Ziele, Handlungsmöglichkeiten und Akteure genannt, sondern auch Aussagen über die Trends der Telematikentwicklung, über kommunale Rahmenbedingungen und Szenarien der kommunalen Politik auf dem Feld der Telematik gemacht. Es werden auch Schlußfolgerungen gezogen, die für die Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden für die Entwicklung einer Strategie des Umgangs mit diesem neuen Aufgabenfeld wichtig sind.

**Weitere Informationen
zum Projekt:**
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/390 01-248/-202
Dipl.-Geogr. Holger Floeting
Telefon: 030/390 01-221/-202

Bestellung:
siehe Bestellschein
Schutzgebühr: DM 10,-
Zuwanderstädte des Difu sowie
akkreditierte Journalisten sind
von der Schutzgebühr befreit.

„TAT-Orte“ gesucht

Gemeinden im ökologischen Wettbewerb

Eigeninitiative, Phantasie und Tatkraft kennzeichnen die Vorhaben, die im Rahmen von „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ prämiert werden. Ziel des jährlich bis zum Jahr 2000 stattfindenden Wettbewerbs ist es, in den neuen Bundesländern beispielhafte umweltverträgliche Vorhaben ausfindig zu machen, die gleichzeitig ökonomische und soziale Bedeutung haben. „TAT-Orte“ ist ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu).

Die Sieger jeden Jahres werden am Abschlußwettbewerb im Jahr 2000 teilnehmen, wenn der herausragendste „TAT-Ort“ des gesamten Wettbewerbs ausgezeichnet wird.

Stichtag zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Preisverleihung 1997 ist der 31. August 1996. Später eingehende Bewerbungen werden automatisch im Wettbewerb des Folgejahres berücksichtigt. Teilnahmeberechtigt sind klei-

nere Gemeinden (bis etwa 10 000 Einwohner) der neuen Bundesländer sowie Initiativen aus diesen Gemeinden, die in beispielhaften Vorhaben ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele verbinden.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 030/390 01-264/244

TAT-Orte

GEWINNEN IM ÖKOLOGISCHEN WETTBEWERB

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU) DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (DIFU)

Historisches Grün



Historische Ansicht aus dem Wörlitzer Garten bei Dessau

Historisches Grün – das sind Gärten, Parks und ganz allgemein begrünte Freiräume, die in der Vergangenheit geschaffen wurden und an denen aus historischen oder künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Aufgrund der kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung des historischen Grüns fallen dessen Schutz, Pflege und Entwicklung sowohl in die Aufgabenfelder des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege als auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hierbei haben beide Fachdisziplinen, wenn auch in ganz unterschiedlicher Gewichtung, historische und ästhetische sowie ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. In der Praxis stehen sich diese beiden Bereiche beim Umgang mit historischem Grün oft noch mit Argwohn gegenüber. Es treten immer wieder Konflikte auf, sei es bei der Regenerierung überalterter Gehölzbestände, sei es bei Alleenanpflanzungen und -neupflanzungen oder anderen gartendenkmalpflegerischen Restaurierungsmaßnahmen. Von der Denkmalpflege und dem Naturschutz gemeinsam entwickelte und abgestimmte Handlungskonzepte liegen bislang nur in Ansätzen vor. Um das historische Grün aber wirkungsvoll vor aktueller Zerstörung zu schützen und Strategien für eine langfristige Sicherung zu entwickeln, ist eine fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Naturschutz unerlässlich.

Die vorliegende Arbeit zeigt – basierend auf den bereits existierenden Ansätzen zu einer fachübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Denkmal- und Naturschutz – sinnvolle Möglichkeiten einer Kooperation dieser beiden Fachdisziplinen. Sie vermittelt aber auch generelle Kenntnisse über die Arbeit der jeweils anderen Disziplin im Be-

reich des historischen Grüns, um dazu beizutragen, die oft lediglich aus Unkenntnis entstehenden Probleme zu verringern. Der Studie liegen zahlreiche praxisorientierte Beispiele zugrunde.

Zunächst wird der Begriff „Historisches Grün“ erläutert, verbunden mit einer knappen gartenhistorischen Darstellung der wichtigsten historischen Garten- und Freiraumtypen.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Erörterung rechtlicher und inhaltlich-methodischer Aspekte der Arbeit des Denkmal- und Naturschutzes im Bereich des historischen Grüns. Im rechtlichen Teil werden sowohl die Instrumente der Denkmalschutzgesetze (Einzeldenkmal-, Ensemble- und Umgebungsschutz) als auch die der Naturschutzgesetze (Flächen- und Objektschutz, Eingriffsregelung, Artenschutz, Landschaftsplanung) hinsichtlich ihrer Bedeutung für historische Grünflächen untersucht und dargestellt. Abschließend werden Möglichkeiten eines abgestimmten und sich ergänzenden Einsatzes der Denkmalschutz- und Naturschutzinstrumente erörtert. Themenschwerpunkte im inhaltlich-methodischen Teil sind zum einen die Erfassung historischen Grüns unter historischen und ökologischen Aspekten, zum anderen das Instrument des Parkpflegewerks in seiner Funktion als Grundlage für Pflege, Unterhaltung und Restaurierung von historischen Gärten und Parks, aber auch als Möglichkeit, durch die Einbeziehung ökologischer Aspekte einen frühzeitigen Interessenausgleich zwischen Denkmal- und Naturschutz zu erzielen. Abgeschlossen wird die Arbeit durch Hinweise zur Organisation des Denkmal- und des Naturschutzes, eine Zusammenstellung von Adressen der Denkmal- und Naturschutzbehörden, einschlägiger Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, von Verbänden und Stiftungen sowie eine Auflistung von Fachzeitschriften.

Die einzelnen Kapitel sind so abgefaßt, daß ein schnelles Nachschlagen problemorientierter Anregungen und Hinweise ermöglicht wird. Adressaten der Studie sind vor allem Praktiker in Denkmalschutz- und kommunalen Denkmalbehörden sowie Naturschutzbehörden und kommunalen Grünflächenämtern, aber auch freie Landschaftsarchitekten und -planer und darüber hinaus Bürger sowie Verbände und Initiativen, die am Erhalt des historischen Grüns interessiert sind.

Bürgerbeteiligung in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik

Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Bürokratie und Bürger? Dies ist die Hauptfrage, die bei der derzeitigen Renaissance der Bürgerbeteiligung bzw. Partizipation zu beantworten ist. Vorwiegend auf lokaler Ebene tritt eine oft spannungsreiche Beziehung zwischen planender öffentlicher Verwaltung und den Menschen in den Kommunen zutage. Diese lokale, kommunale Ebene ist aufgrund der unmittelbaren Nähe der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Verwaltungen der geeignete Ort, um dieses Wechselverhältnis mit partizipatorischen Instrumenten auszugestalten. Die aktuell in den Kommunen angewandten partizipatorischen Instrumente weisen eine neue Qualität auf. Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit erhielten einen neuen Stellenwert. Durch die Diskussion über Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Forderungen nach einer „Lokalen Agenda 21“ ist ein deutlich gewachsenenes kommunales Interesse an partizipatorischen Instrumenten in kommunalen Umsetzungsstrategien zum Klimaschutz festzustellen.

Eine Kommune kann zwar in vielen Bereichen durch konsequente Anwendung ihres Planungsinstrumentariums und weiterer Mittel, wie beispielsweise finanzielle Anreize, indirekt auf die lokalen Energieumsätze Einfluß nehmen. Die letztendliche Umsetzung der Spar- und CO₂-Minderungspotentiale im Haushalts-, Gewerbe- oder Industriesektor hängt jedoch von den Entscheidungen der jeweiligen Investoren (Käufer, Hausbesitzer, Unternehmer) ab. Energiespar- und CO₂-Minderungseffekte werden erst dann erzielt, wenn konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt oder angeboten werden, die zu der erforderlichen Verhaltensänderung führen können.

Eine kommunale Energiespar- und Klimaschutzpolitik geht daher stärker auf die einzelnen Zielgruppen und Akteure zu, um Impulsgeber für geeignete Aktionen zu sein. So werden Haushalte, ausgewählte Gewerbebranchen und große Industriebetriebe von Kommunen und ihren Versorgungsunternehmen mit Zielgrup-

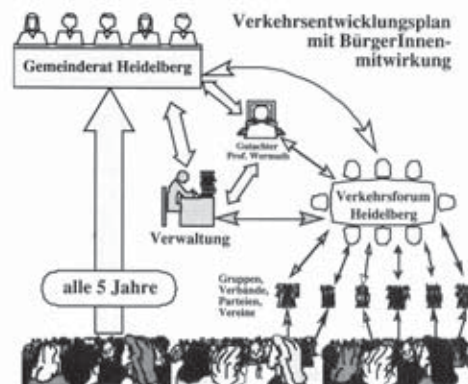
pen-spezifischen Informationen und Serviceangeboten angesprochen, die nachvollziehbare, sofort umsetzbare Handlungsmöglichkeiten enthalten. Entscheidungsprozesse über gesamtstädtische Entwicklungsstrategien werden mit der Aufforderung an die Bürger eröffnet, sich an der lokalen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz zu beteiligen (zum Beispiel in Hearings).

Kommunale Beispiele

Zu den Beispielen für partizipative Formen im Energie- und Klimaschutzsektor zählen die als Vorreiter geltenden Bremer und Lübecker Energiebeiräte sowie Energiewende-Initiativen (beispielsweise Freiburg i.Br. und Heidelberg), die unmittelbar nach der Tschernobyl-Katastrophe 1986 gegründet wurden und eine intensive energiepolitische Diskussion in den Kommunen eröffneten. In den 90er Jahren wurde die CO₂-Minderung schließlich in den Zielkatalog örtlicher Energiepolitik aufgenommen. In Berlin wurde das neue Energiekonzept mit einer großangelegten Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Zwanzig Informationsveranstaltungen in Bezirken, fünf Fachveranstaltungen und eine öffentliche Anhörung wurden 1993 durchgeführt.

Je selbstverständlicher die Städte mit diesem neuen Politikverständnis umgehen, desto eher sind auch Beiträge zur Bewältigung der lokalen Gemeinschafts-

Graphic: R. Sellnow, Nürnberg



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/390 01-291
Dipl.-Ing. Luise Preisler-Holl
Telefon: 030/390 01-266

Bestellung:
siehe Bestellschein

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion, Satz und Layout

Corinna Kennel
Cornelia Schmidt
Isabel Stöde
Sybille Wenke-Thiem
(verantwortlich)

Pressestelle

Telefon (030) 390 01-208/209
Telefax (030) 390 01-130

Erscheinungsweise vierteljährlich

Abdruck

Frei - Belegexemplar(e)
erbeten

Die "berichte" werden auf chlor-
frei gebleichtem Papier gedruckt.

aufgabe zu erzielen. Neben einer Liste von Forderungen und konstruktiver Kritik wurden etwa beim öffentlichen Hearing zum Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Hannover im Frühjahr 1995 auch konkrete Angebote zur Unterstützung der im Klimaschutzprogramm aufgezeigten Maßnahmen gemacht. Gewerkschaften und die Handwerkskammer boten sich als Multiplikatoren für die Ziele und Inhalte des Klimaschutzprogramms an. Die Schornsteinfegerinnung Hannover beispielsweise schlug ihre Mitarbeit im Bereich der Energieberatung vor.

Ein vom future e.V.-Büro organisiertes Arbeitstreffen war im Mai 1994 die „Initialzündung“ für den „Runden Tisch – Klima und Energie“ in Regensburg. Seitdem wurde das Treffen unter der Schirmherrschaft des Umweltreferats der Stadt gestellt. Während der vier Treffen im Jahr 1994 erarbeitete eine große Zahl von Mitgliedern aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen eine Volkshochschul-Vortragsreihe zum Thema „Ökologisches Bauen, Sanieren und Modernisieren“, die seit dem Frühjahr 1995 veranstaltet und von acht Referenten begleitet wurde. Eine Zusammenfassung der Vortragsreihe wurde den Teilnehmern als Broschüre kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1995 wurde die Broschüre „Ökologischer Hausbau – für zukünftige Bauherren, Sanierer und Modernisierer“ erstellt und auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Broschüre wird kostenlos über Vertreter der Mitgliedsorganisationen des Runden Tisches an die Bürger weitergegeben. Der Runde Tisch – Klima und Energie verfügt über keinen eigenen Etat. Die anfallenden Kosten für Broschüren werden in Eigeninitiative der Mitglieder getragen. Die Vorträge an der Volkshochschule werden unentgeltlich abgehalten. Am 23. Oktober 1995 fand das neunte Treffen des Runden Tisches – Klima und Energie statt. Seitdem werden regelmäßig die Klimaschutzkonzepte und -aktivitäten der einzelnen Mitglieder vorgestellt. Hierunter gehörte auch die Initiierung einer Plakataktion für den Klimaschutz. Eine neue Volkshochschul-Vortragsreihe ist für März 1996 in Vorbereitung und neue Arbeitsgruppen wurden ins Leben gerufen.

Ein weiteres Beispiel ist der „Runde Tisch Energie & Klima“ in den Gemeinden Neuhausen und Tiefenbrunn (Baden-Württemberg), der ebenfalls als außerordentlich erfolgreiches Modell zu werten ist. Hierfür ist jedoch ein „harter Kern“ von Aktivisten notwendig, der die nötige Triebkraft bei dem aufwendigen Prozeß der Selbstorganisation darstellt. In Städten,

die nicht in dieser glücklichen Lage sind, bedarf es der gezielten Impulsgebung durch Ansprache der in Frage kommenden Akteursgruppen mit geeigneten Instrumenten und Veranstaltungsformen.

Die kommunalen Beispiele zeigen, daß viele Ansätze inzwischen sehr stark auf effektive Kooperationen abzielen. Sie sind eine Kombination und Erweiterung der bisherigen partizipatorischen Ansätze. Während bei den herkömmlichen Formen politischer Partizipation über gesellschaftliche Belange (mit-)entschieden wird und die Ausführung der Entscheidungen meist bei anderen liegt (das heißt, selten wird persönliche Verantwortung übernommen), wird bei den neuen kooperativen Ansätzen eine Selbstverpflichtung, die an den eigenen, persönlichen Handlungsmöglichkeiten anknüpft, mit ins Spiel gebracht. Die Forderung an das Kollektiv und die gesellschaftlichen Institutionen wird durch eine demonstrative eigene Verhaltensänderung gestärkt, wodurch eine neue Art von individueller Verbindlichkeit erreicht wird. Die gezielte Einbindung von Akteursgruppen in Runde Tische, Energieforen und ähnliche Initiativen kann neue Kräfte für den kommunalen Klimaschutz mobilisieren. Die Erfahrungen mit den Energie-Tischen (in Bensheim, Dessau und Heidelberg) zeigten, wie mit derartigen Instrumenten Lösungen herbeigeführt werden können, bei welchen es nur Gewinner gibt (sogenannte win-win-Lösungen). Insbesondere durch die Beteiligung von Architekten und Handwerkern aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe konnten externe ökonomische bzw. materielle Interessen mit den Klimaschutzzielen verbunden werden. Diese Gruppen werden erst zu klimaschutzwirksamer Ausübung ihrer Tätigkeit motiviert, wenn sie ihre persönlichen Vorteile und Perspektiven dabei erkennen. Beispiele hierfür sind Wärmelieferungen, Contracting und andere Dienstleistungen, die Heizungsbauer aus dem mittelständischen Gewerbe anbieten können, sowie Marktvorteile für energiesparend planende Architekten. Die Herausforderung des Treibhauseffekts erfordert weit mehr als rein technische Modernisierungsmaßnahmen wie Heizungs-umstellung oder Niedrigenergiehäuser. Werte und Verhaltensmuster müssen sich zukünftig ändern.

Die anspruchsvollen Ziele der Energieeinsparung und des Klimaschutzes sind nur durch das Zusammenwirken aller Akteure zu erreichen. Durch eine konsequente Anwendung partizipatorischer Instrumente kann der Klimaschutz als lokale Gemeinschaftsaufgabe erfolgreich umgesetzt werden.

Ansprechpartnertreffen 1996

In diesem Jahr führte das Difu im Februar und März drei regionale Treffen mit seinen Ansprechpartnern durch. Die professionelle Unterstützung der gastgebenden Städte Dortmund und Esslingen trug hierbei sehr zum Gelingen der Veranstaltungen bei. Das dritte Treffen wurde vom Difu in Berlin im Ernst-Reuter-Haus, dem Sitz des Difu, ausgerichtet.

Die Treffen dienten dazu, den Erfahrungsaustausch zwischen den Kontaktpersonen der verschiedenen Städte und dem Difu sowie auch zwischen den Städten herbeizuführen. Gleichzeitig wurde über aktuelle Arbeitsergebnisse und -planungen des Instituts informiert. In den anschließenden Diskussionsrunden wurden Anregungen gesammelt, die in die weitere Institutsarbeit einbezogen werden sollen.

Es nahmen rund 50 der 136 Zuwanderstädte sowie drei Verbände an den Treffen teil; drei Teilnehmer kamen aus „Nicht-Zuwanderstädten“, um sich über die Arbeit des Difu zu informieren.

Folgende Themen wurden während der drei Treffen anhand von Kurzvorträgen vorgetragen und anschließend diskutiert: Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung, Praxistransfer stadtökologischer Forschungsergebnisse, Erfahrungen und Chancen der intraregionalen Kooperation, Public-Private-Partnership, neue Anforderungen an den Flächennutzungsplan, Städte im Netz - Netze in Städten, sowie Möglichkeiten zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung. Darüber hinaus wurde die neue CD-ROM URBADISC vorgestellt.

Insgesamt wurde die Arbeit des Instituts begrüßt. Als hilfreich wurde das schnelle Reagieren auf neue Problemstellungen genannt, wie die Herausgabe von Kurzberichten und Arbeitshilfen, die auf aktuelle Entwicklungen Bezug nehmen und so den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen einen umgehenden Einblick in neue Entwicklungen geben und dadurch „Wissen überaus zeitsparend vermitteln“. So wurde der Wert der Seminare und Workshops, die im Difu und als Vor-Ort-Seminare durchgeführt werden, als sehr hoch eingeschätzt. Auch die unbürokratische Hilfe bei telefonischen Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuwanderstädte an das Difu sollte beibehalten werden.

Der vom Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mäding genannte Trend weg von Projekten, deren alleiniges Ziel in der Buchproduktion liegt, und hin zu schnell aufbereiteten Ergebnisberichten, die von den Städten direkt genutzt werden können, wurde von den Stadtvertreterinnen und -vertretern allgemein begrüßt. Sie sprachen sich dafür aus, daß auch weiterhin vom Difu verstärkt die Themen Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung angeboten werden. Von Interesse sei hier unter anderem, wie Budgetierung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern wirke oder wie Stadtentwicklungsplanung sich bei Controlling ändere.

Ebenso wurden Themenfelder wie Stadt-Umland-Wanderung, Verkehr (Verkehrsentwicklungsplanung, City-Logistik, Wirtschafts- und Freizeitverkehr) sowie Flächennutzungsplanung angeregt.

Auch das bei dem Treffen vorgetragene Thema Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken in Städten, beispielsweise durch die Nutzung des Internet, fand reges Interesse. Einigkeit bestand in der Einschätzung, daß man sich darauf einstellen müsse, daß die sogenannten I+K-Techniken eine wachsende Bedeutung für Städte haben werden. Den Stadtvertreterinnen und -vertretern wurde empfohlen, sich frühzeitig ihre Städtenamen sichern zu lassen, auch wenn sie erst später planen, „richtig“ ins Netz zu gehen, da die Namen der Städte nicht für die Stadtverwaltungen selbst reserviert sind, sondern auch von anderen genutzt werden können.

Angesprochen wurde auch die Informationsverteilung von Difu-Infos in den Städten. Generell laufen alle Buchlieferungen nur über die Ansprechpartner. Anders verhält es sich bei Seminarprogrammen und den vierteljährlich erscheinenden Berichten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wunsch äußern, unabhängig von der jeweiligen Hausverteilung versorgt zu werden, erhalten vom Difu direkt die gewünschten Informationen. Grundsätzlich wurde der Turnus der alle anderthalb bis zwei Jahre stattfindenden Treffen begrüßt, ebenso wie die regionale Verteilung der Treffen.

Die Tischvorlagen der Ansprechpartnertreffen können von Difu-Zuwanderstädten, die nicht an den Treffen teilnehmen konnten, beim Difu angefordert werden.

ZUWANDERSTÄDTE DES DIFU:

AMBERG AUGSBURG BACKNANG
BAUTZEN BEELITZ BERGENRÜGEN
BERLIN BIELEFELD BOCHOLT BOCHUM
BONN BOTTROP BRAUN-
SCHWEIG BREMEN COSWIG/SACH-
SEN COTTBUS CUXHAVEN DARM-
STADT DESSAU DÖBELN DORTMUND
DÜREN DUISBURG EBERSWALDE-
FINOW EMMENDINGEN ERFURT ER-
LANGEN ESSEN ESSLINGEN FAL-
KENSEE FINSTERWALDE FLENSBURG
FORCHHEIM FRANKFURT/M. FRIE-
BURG FRIEDRICHSHAFEN FÜRTH
FULDA GARBSEN GELSENKIRCHEN
GENTHIN GIESSEN GÖTTINGEN GOS-
LAR GOTH A GREIFSWALD HAGENOW
HAMBURG HAMELN HAMM HANAU
HANNOVER HEIDELBERG HENNIGS-
DORF HERNE HILDESHEIM INGOL-
STADT ISERLOHN JENA KASERS-
LAUTERN KARLSRUHE KIEL KOB-
LENZ KÖLN KONSTANZ KRONBERG
LAHR LANDAU LANDSHUT LANGEN-
HAGEN LEIPZIG LEVERKUSEN LING-
EN LUOWIGSHAFEN LUDWIGSHAFEN
LÜBECK LÜDENSCHIED LÜNEBURG
LÜNEN LUGAU MAINZ MANNHEIM
MARBURG MARKTREDWITZ MÜHL-
HAUSEN MÜLHEIM/RUHR MÜNCHEN
MÜNSTER NEUBRANDENBURG
NEUSS NIESKY NÜRNBERG OELS-
NITZ OFFENBACH OFFENBURG OL-
CHING OLDENBURG OSNABRÜCK
PASSAU POTSDAM PRENZLAU
QUEDLINBURG RAVENSBURG RECK-
LINGHAUSEN REGENSBURG REUT-
LINGEN RHEINE ROSENHEIM RO-
STOCK RÜSSELHEIM SAARBRÜCK-
EN SALZGITTER SARNITZ SCHWEIN-
FURT SIEGEN SINDELINGEN STADT-
RODA STENDAL STUTTGART TRIER
TÜBINGEN UECKERMÜDE VIERSEN
VILLINGEN-SCHWENNINGEN WALD-
HEIM WEIDEN WEISENFELS WIES-
BADEN WISMAR WITTEN WITTEN-
BERG WOLFSBURG WÜRZBURG
WUPPERTAL ZEILENRODA ZWICKAU

KOMMUNALVERBAND GROßRAUM
HANNOVER KOMMUNALVERBAND
RUHR ZWECKVERBAND GROß-
RAUM BRAUNSCHWEIG

Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/390 01-209

Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/390 01-240